



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

13. Jahrgang

15. September 2009

Nr. 40

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Beschlüsse außerplanmäßige Sitzung Ortschaftsrat Niegripp vom 2. September 2009 | 1 |
| 2. Sitzung des Stadtrates am 24. September 2009 | 2 |
| 3. Bekanntmachung zur Wahl des Deutschen Bundestages am 27. September 2009 | 3 |
| 4. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt – Erarbeitung eines Managementplans für das FFH – Gebiet „Heide südlich Burg“ | 4 |
| 5. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark – Bodenordnungsverfahren Zerben-Feldlage – Landkreis Jerichowr Land, Verfahrensnummer JL 4/0329/03, Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung | 5 |
| 6. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt – Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Burg | 5 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Beschlüsse außerplanmäßige Sitzung Ortschaftsrat Niegripp vom 2. September 2009

Nichtöffentlicher Teil

Vergabe von Bauleistungen „Umbau der Sporthalle der Grundschule Niegripp“, Los 13 – Heizungs- und Sanitärarbeiten

(Beschluss-Nr. 2009/180)

bestätigt

Vergabe von Bauleistungen „Umbau der Sporthalle der Grundschule Niegripp“, Los 6 - Sportboden und Prallwand

(Beschluss-Nr. 2009/185)

bestätigt

2. Sitzung des Stadtrates am 24. September 2009

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 24. September 2009 um 18.00 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
5. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner im Kultur- und Sozialausschuss auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
6. Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 18. Juni 2009 und 1. Juli 2009
7. Protokollrealisierung
8. Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt
9. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burg und achte Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2004 bis 2013
(Vorlagen-Nr. 2009/173/2. Änderung)
10. Personenaufzug für Historisches Rathaus
(Vorlagen-Nr. 2009/160 Informationsvorlage)
11. Einziehung einer Teilfläche des Gehwegs in der Deichstraße in Burg
(Vorlagen-Nr. 2009/121)
12. Umbenennung von Straßen in der Ortschaft Reesen (Dorfstraße und Zur Sandschelle)
(Vorlagen-Nr. 2009/155)
13. Straßenumbenennung „Berliner Chaussee“
(Vorlagen-Nr. 2009/156)
14. 1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2009/167/1. Änderung)
15. Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg für das Jahr 2008
(Vorlagen-Nr. 2009/174/1. Änderung)
16. Sanierungsmaßnahme „Burg-Altstadt“
Aktualisierung des Handlungsrahmens der Stadt Burg zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet
"Burg-Altstadt"
(Vorlagen-Nr. 2009/149)
17. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 Gewerbegebiet
"Martin-Luther-Straße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2009/151)
18. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 38 für den Wohnungsbaustandort
"Kleines Städtchen" mit örtlichen Bauvorschriften
hier: Einstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2009/152)
19. 1. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung "Innenstadt Burg"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2009/153/1. Änderung)
20. Neufassung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2009/168/1. Änderung)
21. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Oberbürgermeisters
(Vorlagen-Nr. 2009/170)
22. 1. Änderungssatzung der Satzung über den Friedhof und die Bestattungseinrichtungen in der Gemeinde Reesen
(Friedhofssatzung) vom 14. November 2007
(Vorlagen-Nr. 2009/188/1. Änderung)
23. 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Benutzung des Friedhofes der Stadt Burg, Burg-Ost und der Friedhöfe der Ortschaften Ihleburg, Niegripp, Schartau sowie der Feierhalle in Detershagen -
Friedhofssatzung – vom 1. Oktober 2007
(Vorlagen-Nr. 2009/189/1. Änderung)
24. Einwohnerfragestunde
25. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

26. Informationen über Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach Hauptsatzung
27. Grundstücksangelegenheit Baugrundstück H - Lilienweg
(**Vorlagen-Nr. 2009/175**)
28. Grundstücksangelegenheit Baugrundstück G – Lilienweg
(**Vorlagen-Nr. 2009/178**)
29. Vergabe von Bauleistungen Sporthalle in Burg, Platz des Friedens, Los 10 – Schlosserarbeiten
(**Vorlagen-Nr. 2009/166**)
30. Anfragen und Anregungen
31. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
32. Schließen der Sitzung

3. Bekanntmachung zur Wahl des Deutschen Bundestages am 27. September 2009

1. Am Sonntag, dem **27. September 2009** findet die **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Burg ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26. August 2009 bis 6. September 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Zeit und der Ort der Sitzung der Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag wird durch den Wahlleiter des Landkreises Jerichower Land öffentlich bekannt gemacht.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 u. 3 Strafgesetzbuches).

Burg, 8. September 2009

gez.
Schumacher
Stadtwahlleiter

4. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt – Erarbeitung eines Managementplans für das FFH – Gebiet „Heide südlich Burg“

Information der Eigentümer und Nutzungsberechtigten bezüglich der Erarbeitung eines Managementplans für das FFH - Gebiet „Heide südlich Burg“

Im Europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 leben bedrohte Arten und kommen Lebensraumtypen vor, für deren Erhalt die Bundesrepublik Deutschland gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutz-Richtlinie (EU SPA) der Europäischen Union in besonderer Verantwortung steht. Es besteht die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen zu sichern. Um dies naturschutzfachlich qualifiziert auszuführen, soll für das Gebiet Heide südlich Burg ein Managementplan erarbeitet werden. Dieser wird Maßnahmevorschläge enthalten, um die Vorgaben der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie zu erfüllen. Managementpläne sind Fachpläne und enthalten keine rechtsverbindliche Wirkung.

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt hat das Büro *UMGEODAT Umwelt- und GeodatenManagement GbR* (Halle (Saale)) beauftragt, ein solches naturschutzfachliches Gutachten zu erarbeiten. Im Rahmen dessen werden auch Kartierungen und Erfassungen im Gelände notwendig.

Gemäß §57 Abs. 1 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet, diese Arbeiten zu dulden.

5. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark – Bodenordnungsverfahren Zerben-Feldlage – Landkreis Jerichow Land, Verfahrensnummer JL 4/0329/03, Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Ergebnisse der Wertermittlung in dem Flurbereinigungsverfahren Zerben- Feldlage werden hiermit gemäß § 32 FlurbG festgestellt. Damit ist der Wert der Grundstücke eines Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Verfahren bestimmt.

Die gemäß § 32 FlurbG vorgeschriebene Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgte vom 12.01.2009 - 21.01.2009 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark in Stendal sowie bei der geeigneten Stelle, VermLng. Wolfgang Marschner. In den Anhörungsterminen am 22.01. und 23.01.2009 in Zerben wurden den Beteiligten die Ergebnisse erläutert.
Zu diesen Terminen wurde nach § 111 FlurbG geladen.

Gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden Einwendungen erhoben. Die Einwendungen wurden überprüft. Die Ergebnisse der Prüfung wurden den Beteiligten mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Postanschrift: Postfach 101 432 39554 Stendal
Hausanschrift: Akazienweg 25 39576 Stendal

eingelegt werden.

Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Einganges des Widerspruchs bei der vorgenannten Behörde maßgebend.

Stendal, den 24.08.2009
Im Auftrag

(DS)

gez. Kriese
Sachgebietsleiter

6. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt – Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Burg

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung Reesen
Flur(en) 1 – 4
In der Stadt Burg
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 06.10.2009 bis 05.11.2009

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten,	Mo, Mi, Do	8.00 - 13.00 Uhr
	Di,	8.00 - 18.00 Uhr
	Fr,	8.00 - 12.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Im Auftrag

gez. Dieter Kottke

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)

Für die

	Gemarkung	Reesen
	Flur(en)	<u>1 - 4</u>
in		<u>der Stadt Burg</u>
		Ortsname

wurde der Nachweis des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Das Gebiet ist in der beigelegten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 06.10.2009 bis 05.11.2009

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten,	Mo, Mi, Do	8.00 – 13.00 Uhr
	Di	8.00 – 18.00 Uhr
	Fr	8.00 – 12.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrag

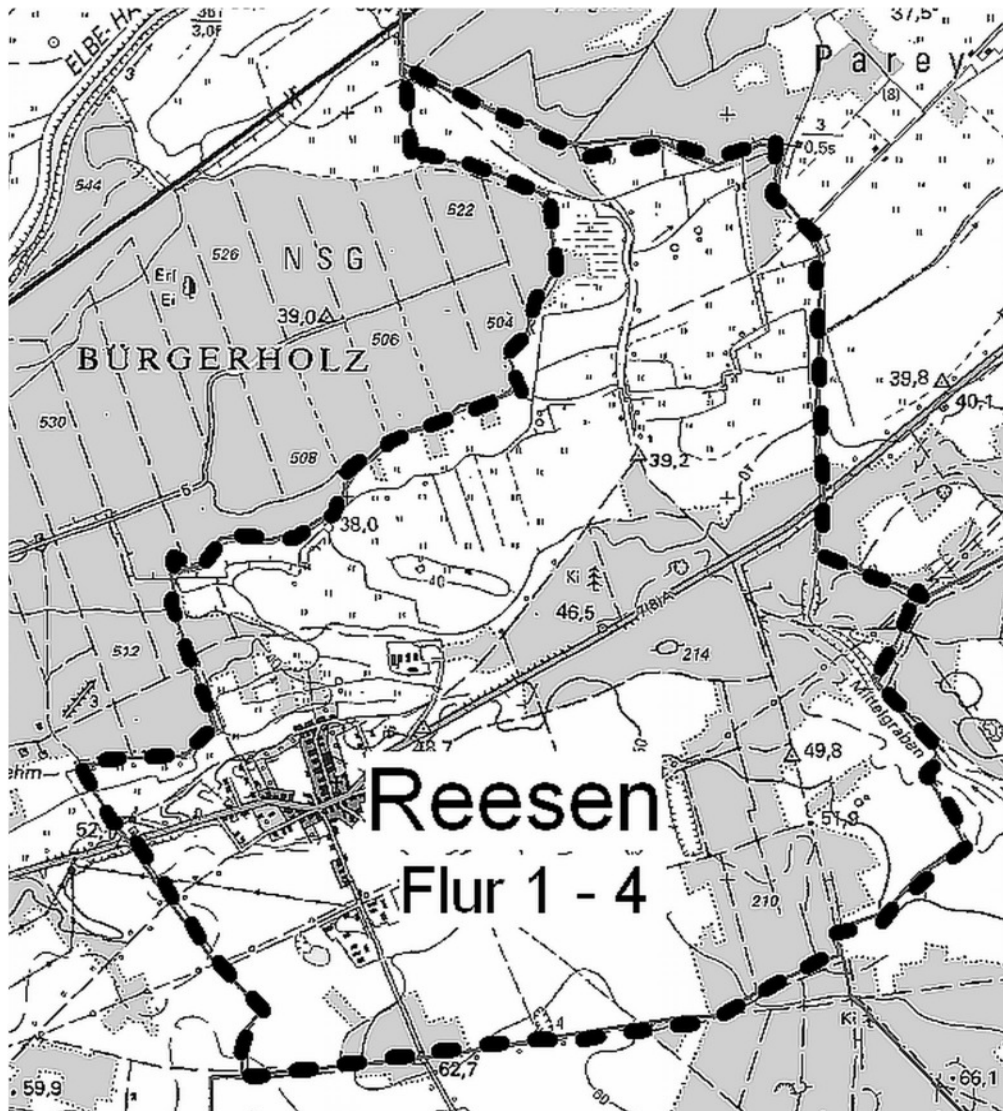
gez. Dieter Kottke

Übersichtskarte siehe Folgeseite

Übersichtskarte zur Mitteilung der Aktualisierung

Offenlegungsgebietsgrenze: -----

Gemarkung: Reesen



Die Karte hat keinen Maßstab.

Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke
gestattet (§ 13 Abs. 5, § 22 Abs. 1 Nr. 7 Vermessungs- und
Geoinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom
15.09.2004 GVBL. S. 716)